

Kommunale Spitzenverbände nähern sich GRÜNEN Forderungen

Nr. 128.00 / 08.06.2000

Zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kindertagesstättengesetz, erklärt **Angelika Birk**, sozialpolitische Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die heute an den Sozialausschuss des Landtages überwiesene Klarstellung im Kindertagesstättengesetz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD regelt

1. verbindlich die Hortfinanzierung zwischen Gemeinden, bzw. Landkreisen,
2. spricht zweitens Eltern mit mehreren Kindern in einer Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle eine Geschwisterermäßigung bei ihren Kindertagesstättenbeiträgen zu und
3. verpflichtet alle Kommunen auf eine wenigstens kreisweit einheitlich nach dem Einkommen der Eltern und sozialen Kriterien erfolgende Staffelung der Elternbeiträge. Den Rahmen hierzu gibt das Bundesrecht vor.

Der Antrag nimmt eine gemeinsame Forderung der kommunalen Spitzenverbände vom 18.5. 2000 auf, um Auslegungsdifferenzen innerhalb der Kommunalen Familie seit der letzten Änderung des Kindertagesstättengesetzes 1999 auszuräumen.

Im Hinblick auf das am 1.8.2000 neu beginnende Kindergartenjahr drängen die Kommunalen Verbände auf eine besonders rasche Verabschiedung. Dies lässt das Parlament aber nicht aus der Pflicht, auch andere Betroffene zu hören und ihren Empfehlungen gegebenenfalls zu folgen: Die Vertretung der Eltern, die Wohlfahrtsverbände, den Landesjugendhilfeausschuss und die Gewerkschaften.

Wir befürworten die Verbindlichkeit in der Hortfinanzierungsregelung, die Klarstellung und damit Stabilisierung der Sozialstaffelhöhe sowie die Eindeutigkeit, mit der in Streitfällen zwischen Gemeinden oder Gemeinden und Kreisen um die Sozialstaffelgestaltung den Kreisen die Regelungskompetenz zugewiesen wird. Wir haben deshalb dieses Anliegen gemeinsam mit der SPD in einer sehr schlanken Formulierung übernommen.
